



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Peintner Schotter- und Kiesgewinnungs
GmbH, 8741 Weißkirchen

Baubehörde

Bauvorhaben: **Zubau eines Lagerraums anschließend
an das bestehende Gebäude sowie
Errichtung eines überdachten
Lagerplatzes**

GZ: B-2025-1038-00121/0001

Datum: 16.03.2026

Kontaktdaten

Grst-Nr. GST 388 aus EZ 235 in KG Weißkirchen

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 02.02.2026 hat die Bauwerberin Peintner Schotter- und Kiesgewinnungs GmbH, 8741 Weißkirchen, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Zubau eines Lagerraums anschließend an das bestehende Gebäude sowie Errichtung eines überdachten Lagerplatzes“ auf Grundstück GST 388 aus EZ 235 in KG 65036 Weißkirchen angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 09.04.2026, um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8741 Industriestraße 2, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafel

(digital signiert)

- I. Bekanntmachung Amtstafel
- II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>
- III. Ergeht durch persönliche Verständigung an: